

Interpellation Roger Hess, FDP, betreffend Klassenschliessung im Schulhaus Hänggeli

Antwort des Stadtrats vom 22. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. September 2009 hat Roger, Fraktion FDP, die Interpellation „Klassenschliessung im Schulhaus Hänggeli“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat zehn Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung

Am 2. April 2009 wurden die Eltern der zukünftigen Erstklässler im Schulhaus Hänggeli in einem Elternbrief darüber informiert, dass aufgrund der niedrigen Schülerzahlen im kommenden Schuljahr im Hänggeli keine 1.Klasse geführt werde und ihre Kinder diese im Schulhaus Kirchmatt besuchen müssten. Im Schuljahr 2009/10 wurde aus diesem Grunde keine 1.Klasse im Hänggeli geführt und die betroffenen Kinder besuchen alle die 1.Klasse im Schulhaus Kirchmatt. Einzelne Eltern der zukünftigen 1. Klass-Kinder waren mit dieser schulorganisatorischen Massnahme nicht einverstanden.

Antworten auf die einzelnen Fragen

1. Klassenschliessung

Frage 1.1

Hat der Stadtrat Kenntnis von der Schliessung der 1.Klasse gehabt?

Antwort

Die Organisation der Schule und somit die Klassenführungen und –zuteilungen liegen als operative Aufgaben gemäss § 63 Absatz 1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 in der Kompetenz der Schulleitung. Der zuständige Stadtrat wurde durch den Rektor über die Schliessung der Klasse im Hänggeli informiert.

Frage 1.2

Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die Schliessung einer von vier Klassen in einem Kleinschulhaus einem weitreichenden Einschnitt gleichkommt? Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit diesem Eingriff Schulaktivitäten – wie zum Beispiel Projektwochen durch das Fehlen der mittleren Stufe – schwieriger durchzuführen sind? Hätte dies verhindert werden können? Wurden Alternativen gesucht?

Antwort

Die Schliessung einer Klasse hat Auswirkungen auf die Schulhausorganisation, vor allem in einem Kleinschulhaus. Das Schulhaus Hänggeli gehört, wie auch das Kleinschulhaus Giminen, von der Schulorganisation her zur Schulhauseinheit Kirchmatt. In allen drei Schulhäusern werden 1. und 2. Klassen geführt. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit schulhausübergreifend zu arbeiten und z.B. Projektwochen gemeinsam zu gestalten, was sich wiederum positiv auf die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Kindern auswirken kann.

Bei der Vorbereitung von schulorganisatorischen Entscheiden nimmt die Schulleitung eine differenzierte Güterabwägung vor. Die massgeblichen Kriterien sind u. a.: Schülerzahlenentwicklung, Altersstufe, Art des Weges (Länge, Höhenunterschied, Beschaffenheit) und die Gefährlichkeit des Weges. Es ist nicht immer einfach, allen Kindern hinsichtlich der Zuteilung zu den Schulhäusern gleiche oder gleichwertige Bedingungen zu ermöglichen. Das Wohl der Kinder und die Zumutbarkeit der Massnahmen liegen im Zentrum der Entscheide.

Ausschlaggebend für die Schliessung der Klasse war der geringe Eingang von Anmeldungen für die 1. Klasse. Der kantonale Richtwert von 22 Schülern bzw. die aktuelle, kantonale, durchschnittliche Klassengrösse auf der Primarstufe von ca. 18. Kindern wurde mit 10 Kindern nicht erreicht. Deshalb war die Schliessung bzw. die Unteilung der Kinder in die 1. Klasse Kirchmatt unumgänglich. Es gab keine geeigneten Alternativen.

Frage 1.3

Kennt der Stadtrat die Gründe, die zu diesem Entscheid führten? Wer ist zuständig und wie ist die Kompetenzabgrenzung zwischen der Schulhausleitung und dem Rektorat?

Antwort

Der Stadtrat kennt die Gründe, die zum Entscheid der Schliessung der Klasse im Hänggeli führten. Laut kantonalem Schulgesetz ist der Rektor operativer Leiter der Stadtschulen Zug und somit zuständig für das Führen oder die Schliessung von Klassen. Der Stadtrat bewilligt dem Rektorat im Sinne einer politischen Rahmensetzung jährlich einen bedarfsgerechten Stellenplan für den Einsatz der Mitarbeitenden an den Stadtschulen.

Bis es zum Entscheid über eine (vorübergehende) Schliessung kommt, werden alle Fakten gemeinsam mit der Schulhausleitung analysiert. Es ist aus pädagogischer und wirtschaftlicher Sicht unumgänglich, minimale Klassengrössen einzuhalten.

Gemäss neuer kantonaler Subventionspraxis, die auf Normpauschalen abstellt, werden die Subventionen pro Kind und nicht mehr pro eingesetzte Lehrpersonen entrichtet. Mit einem Schülerbestand von 10 Kindern wurde ein minimaler Schülerbestand in der skizzierten Bandbreite im Hänggeli auf das Schuljahr 2009/2010 leider nicht erreicht.

2. Quartiersschulhausprinzip

Frage 2.1

Bedeutet dieses Vorkommnis die Schliessung des Schulhauses Hänggeli auf Raten?

Antwort

Die vorläufige Schliessung einer Klasse im Hänggeli bedeutet nicht die Schliessung des Schulhauses Hänggeli auf Raten. Das Hänggeli wird auch in naher Zukunft bestehen bleiben und seine Funktion als Quartierkindergarten und Quartierschule wahrnehmen. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird aber wie in jedem andern Schulhaus der Stadt Zug bei der Planung des neuen Schuljahres Auswirkungen auf die Führung oder Auflösung von Klassen haben.

Frage 2.2

Die Stadt Zug kennt bis heute das Quartiersschulhausprinzip. Ist nun mit einer Abkehr von diesem Prinzip zu rechnen? Gibt es eine Strategie des Stadtrates?

Antwort

Der Stadtrat und die Schulleitung bekennen sich zum Quartiersschulhausprinzip. Die Erfahrung zeigt, dass der Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur eines Quartiers und dem Quartiersschulhaus als Bildungseinrichtung besonders gross ist. Die Bildungsvoraussetzungen, das Sozialverhalten, der kultureller Kontext und die Sprachkompetenz in den Schülerfamilien sind in den einzelnen Quartieren zum Teil sehr unterschiedlich. Das Quartiersschulhaus soll auch weiterhin Teil des Quartiers und dadurch eingebunden sein in dessen Sozialstruktur. Eine Abkehr vom Quartiersschulhausprinzip oder ein Strategiewechsel des Stadtrates steht zurzeit nicht zur Diskussion.

3. Organisation

Frage 3.1

Wer ist für die organisatorischen Belange wie Schulraumplanung, Schulhauszuteilung und Klassenplanung zuständig?

Antwort

Wie bereits ausgeführt ist der Rektor zusammen mit der Schulleitung für die operative Leitung und somit für die Schul- und Klassenplanung, für die Bestellung des Schulraums wie auch für die Schulhauszuteilung zuständig.

Frage 3.2

Im Kirchmatt- und Burgbachschulhaus gibt es dem Vernehmen nach freie Schulräume. Weswegen werden Schulräume im Schulzentrum Maria Opferung zugemietet?

Antwort

Zurzeit verfügt das Schulhaus Burgbach über ein freies Schulzimmer. Dies aufgrund der Schliessung einer Klasse vor drei Jahren. Bis in zwei Jahren wird dieses Schulzimmer aber wieder von einer Klasse belegt sein. Bei einem vollen Klassenzug von der 1. bis 6. Klasse hat das Schulhaus Burgbach kein freies Schulzimmer mehr zur Verfügung.

Im Schulhaus Kirchmatt werden zurzeit zwei Schulzimmer nicht als Klassenzimmer genutzt, sondern als Gruppen- oder Religionszimmer. Diese Räume ermöglichen einen (methodisch/didaktischen) Handlungsspielraum in der täglichen Arbeit. Laut Stadtratsbeschluss wird auch die Schulsozialarbeit einen zusätzlichen Platz in den Schulhäusern erhalten. Dadurch wird zusätzlicher Schulraum benötigt. Gleichzeitig wird Raum für Betreuung und Mittagstisch beansprucht. D. h., das Schulhaus Kirchmatt verfügt de facto über keine freien Schulzimmer.

Die Stadt Zug hat das ganze Schulzentrum Maria Opferung für die Heilpädagogische Schule angemietet und auch baulich angepasst. Daher war es naheliegend, dort freien Schulraum mit Klassen des Schulhauses Kirchmatt zu belegen. Diese Räume mussten nicht zugemietet werden.

Frage 3.3

Wie werden die Kommunikation und die Mitwirkung der Lehrpersonen innerhalb des Schulkreises sichergestellt?

Antwort

Die Kommunikation zwischen Rektorat, Schulhausleitung und Lehrpersonen ist jederzeit gewährleistet. Dadurch ist auch die Mitwirkung der Lehrpersonen im Bezug auf schulrelevante Themen gewährleistet. Die Raumzuteilung ist jedoch eine Angelegenheit der Schulleitung. Die Schulhausleitung hat die Aufgabe, den Kommunikationsfluss zwischen den einzelnen Bezugsgruppen zu koordinieren und sicherzustellen. Bei Bedarf schaltet sich das Rektorat angemessen ein.

Frage 3.4

Wie erfolgt die Zuteilung von Koordinationspensen für kleine Schulhäuser?

Antwort

Gemäss § 63 Schulgesetz hat jede Gemeinde eine Schulleitung, die für die personelle, pädagogische, organisatorische sowie administrative Führung der Schule zuständig ist. Sie setzt sich aus dem Rektor und den Schulhausleitungen zusammen. Zur Unterstützung des Rektors können Prorektoren eingesetzt werden. Andere Leitungsfunktionen sind nicht vorgesehen.

Es arbeiten sechs Schulhausleiter und Schulhausleiterinnen an den Stadtschulen auf der Kindergarten-/Primarstufe. Drei von ihnen betreuen eine Schulhauseinheit mit mehr als einem Haus. Diese Schulhausleitungen erhalten ein höheres Leitungspensum zugeteilt. Die zeitlichen Ressourcen für die Schulleitung sind somit angemessen vorhanden, damit sie die Koordinationsaufgaben gut wahrnehmen kann. Die Schaffung einer zusätzlichen Funktion führt zu einem überdimensionierten Leitungsgelände und entspricht nicht den Führungsgrundsätzen der Stadtschulen und den gesetzlichen Vorgaben.

Frage 3.5

Ist der Stadtrat bereit die ELG stärker mit einzubeziehen, damit in Zukunft solche Fälle verhindert werden können. Wenn ja, wie stellt sich der Stadtrat dies vor?

Antwort

Der Stadtrat schätzt das grosse Engagement der ELG-Mitglieder in den Schulkreisen der Stadt Zug. Sie sind das Bindeglied zwischen Schule und Eltern, und die Kommunikation zwischen den beiden Partnern ist wichtig. Die Eltern werden bei für sie relevanten Themen angemessen im Rahmen der schulischen Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Die Eröffnung oder Schliessung von Klassen ist aber - wie in Antwort 3.1 erwähnt - laut Schulgesetz in der Kompetenz des Rektors. Er ist es auch, der die Verantwortung gegenüber dem Stadtrat und auch gegenüber dem Kanton als übergeordnete Instanz übernehmen muss. Vor diesem Hintergrund wird auch in Zukunft der Rektor nach Abwägung aller Fakten den Entscheid für eine Eröffnung oder Schliessung einer Klasse fällen müssen. Ein Schulbetrieb von dieser Grösse wäre bei den vielfältigen und teilweise widersprüchlichen Interessen der Eltern und anderer Schulpartnern sonst nicht organisier- und führbar.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 22. Dezember 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Roger Hess, FDP, vom 28. September 2009 betreffend Schliessung einer Klasse im Schulhaus Hänggeli

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt gerne Rektor Jürg Kraft, unter Tel. 041 728 21 42.